

Institut für Erziehungswissenschaft Tübingen
Proseminar „Interkulturelle Erziehung“
Wintersemester 1996/97
Leiterin: Ursula Pfeiffer

Zur Situation der ausländischen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Überblick.

Ausarbeitung eines Referats.

Martin Dilger
Pfleghofstraße 8
72070 Tübingen
Tel.: 07071/27311

Februar/März 1997

INHALT

1 EINLEITUNG	2
1.1 DER BLICK AUF DIE TATSACHEN.....	2
1.2 FRAGE UND ANTWORT.....	3
2 DIE AUSLÄNDISCHE BEVÖLKERUNG IN ZAHLEN UND FAKTEN – DAS WICHTIGSTE ZUR DEMOGRAPHIE	4
2.1 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	4
2.2 WANDERUNG.....	5
2.3 HERKUNFT UND STAATSANGEHÖRIGKEIT.....	5
2.4 ALTERSSTRUKTUR	5
3 INTEGRATION IN DIE GESELLSCHAFT	6
3.1 DIE FRAGESTELLUNG	6
3.2 DAUER DES AUFENTHALTS	6
3.3 EHESCHLIEBUNGEN UND GEBURTEN	6
3.4 BILDUNG UND AUSBILDUNG.....	7
3.4.1 Kindergarten.....	7
3.4.2 Schule.....	7
3.4.2.1 Überblick	7
3.4.2.2 Hauptschulen	8
3.4.2.3 Ein Blick auf die schulischen Probleme.....	9
3.4.2.4 Sonderschulen.....	9
3.4.2.5 Weiterführende Schulen.....	10
3.4.2.6 Unterschiede zwischen den Bundesländern	10
3.4.3 Hochschule.....	10
3.5 ERWERBSTÄTIGKEIT.....	11
3.5.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.....	11
3.5.1.1 Erwerbsbeteiligung und -struktur.....	11
3.5.1.2 Verdienst.....	12
3.5.1.3 Arbeitslosigkeit.....	13
3.5.1.4 Beiträge zur Volkswirtschaft.....	14
3.5.2 Selbständige.....	14
3.6 SOZIALHILFE	15
3.7 HAUSHALTSSTRUKTUR UND WOHSITUATION	16
3.8 FAMILIE UND ERZIEHUNG.....	16
3.9 KONTAKTE MIT DEUTSCHEN	17
4 RECHTLICHE SITUATION UND TEILNAHME AM POLITISCHEN GESCHEHEN	18
4.1 DEUTSCHE UND AUSLÄNDER	18
4.2 EINBÜRGERUNG UND DOPPELTE STAATSBÜRGERSCHAFT.....	19
4.3 POLITISCHE PARTIZIPATION.....	20
5 RESÜMEE UND AUSBLICK	20
6 LITERATUR	22

1 EINLEITUNG

1.1 Der Blick auf die Tatsachen

Über *Medienpräsenz* können die Menschen, die gemeinhin zur Bevölkerungsgruppe der „Ausländer“¹ gezählt werden, gewiß nicht klagen. Das regelmäßig zu Krisenzeiten wiederkehrende und besonders zuverlässig beim Einläuten der Wahlkämpfe auftauchende Interesse der Politik an potentiellen Sündenböcken sorgt für eine Fülle von Material zu zahlreichen Berichten und Reportagen. Wenn dann noch eine Asylbewerberunterkunft mit Schwarzafrikanern oder das Wohnhaus einer türkischen Familie von sogenannten „Rechtsextremen“² in Brand gesteckt wird, und in der Folge Politiker (nicht nur der Regierungskoalition) der festen Auffassung sind, floskelhafte Statements abgeben zu müssen, die vor der rhetorisch offensichtlich unvermeidlichen „Betroffenheit“ („Bestürzung“, „Entsetzen“ etc. – die Begriffe sind austauschbar) nur so triefen und schließlich in der stereotypen Erklärung gipfeln, „Deutschland“ (resp. „die Deutschen“) sei „*nicht* ausländerfeindlich“ – dann steht das Thema „Ausländer“ in Politik und Medien für eine Zeitlang hoch oben an erster Stelle. Mitunter aber auch in geruhsameren Zeiten dürfen Migranten ein außergewöhnliches Umsorgtsein durch Politik erfahren. Sei es die vom Innenminister im Handstreich eingeführte Aufenthaltsgenehmigungs- (für in Deutschland lebende ausländische Kinder aus Drittstaaten) und Visumpflicht (für diejenigen im Ausland, die ihre Eltern und Verwandten in Deutschland besuchen wollen)³, sei es der Vorschlag aus den Reihen der CSU, Ausländern aus Nicht-EU-Staaten fünf Jahre lang den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu verbieten, um diesen vom „Druck der Zuwanderung“ zu entlasten⁴. In beiden Fällen zeigt sich symptomatisch der *Umgang der vorherrschenden politischen Strömungen mit dem Themenkomplex „Ausländer“*. Die vielschichtigen Ursachen einer Krise (hohe Arbeitslosigkeit o. ä.) werden einmal mehr nicht bei der eigenen Politik gesucht, sondern pauschal entweder der „Globalisierung“ oder einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppierung zugerechnet – in diesem Fall eben den Einwanderern. Wobei sogar noch auf die Zustimmung eines Großteils des – bekanntlich deutschen – Wahlvolks gehofft werden kann...

Zur selben Zeit indes wird allen Ernstes das Jahr 1997 zum „Europäischen Jahr gegen Rassismus“ erklärt und mit großem Tamtam und wohlfeilen Reden feierlich eröffnet. Anschließend kann man sich dann wieder – gleichermaßen wie vorher, aber mit frischer Kraft – dafür einsetzen, daß sich Einwanderer und ausländische Staatsbürger auch weiterhin als Menschen zweiter Klasse fühlen dürfen. Es entbehrt wirklich nicht eines gewissen Zynismus, wenn nicht die „Bundesbeauftrag-

¹ Die Anführungszeichen sollen verdeutlichen, daß der Begriff „Ausländer“, mit dem die ehemaligen Gastarbeiter und deren Familienangehörigen in der deutschen Sprache (im Unterschied zu anderen westeuropäischen Sprachen) üblicherweise bezeichnet werden, die Tatsache verschweigt, daß die Mehrzahl aus dieser Gruppe schon etliche Jahre in der Bundesrepublik wohnt, im Grunde genommen also schon längst „Inländer“ sind.

² Leider allzu oft wird die alltägliche Ausländerfeindlichkeit mit dem Wort vom „Rechtsextremen“ an eine Minderheit durchgereicht, von man sich ohne Mühe distanzieren kann. Die Distanz zwischen den „rechtsextremen“ Tätern und den „rechtschaffenen“ Bürgern wird so zur unüberbrückbaren Kluft. Der Tat wird mit Verständnislosigkeit begegnet, sie wird „nicht nachvollziehbar“. Wenngleich sich Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus in der Öffentlichkeit als bedeutungsgleiche Kategorien etabliert haben, darf nicht von einer echten Kongruenz dieser Begriffe ausgegangen werden. Der übliche Sprachgebrauch dient nicht zuletzt der Hygiene des öffentlichen Bewußtseins. (vgl. v. a. Greven in Böhme u. a. 1994, aber auch: Weiß u. a. 1995, S. 14)

³ In einer seit dem 15. Januar 1996 geltenden Eilverordnung des Innenministers. Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 13. Januar. Die Eilverordnung wurde inzwischen (am 14. März) vom Bundesrat (der sie binnen drei Monaten absegnen oder ablehnen mußte) entschärft. So soll die Aufenthaltsgenehmigung nunmehr bis Mitte 98 *von Amts wegen* erteilt werden. Ein Antrag muß demnach nicht gestellt werden. Die Visumpflicht bleibt bestehen. Vgl. taz vom 15. März.

⁴ In einem Ende Dezember 1996 von zwei CSU-Politikern vorgelegten Sechs-Punkte-Katalog zur Arbeitsmarktpolitik. Vgl. taz. vom 2. Januar 1997.

te für die Belange der Ausländer“ Cornelia Schmalz-Jacobsen, sondern ausgerechnet Bundesinnenminister Manfred Kanther (!!) die Federführung für die Veranstaltungen übernommen hat. Von den *Großtaten*, die dem Innenministerium in den vergangenen Jahren gelangen bzw. bei denen es maßgeblich beteiligt war, beispielhaft erwähnt seien: die Änderung des Asylverfahrensrechts (1992), die eifrige und rigorose Durchführung der mit der faktischen Abschaffung des Asylrechts (1993) einhergehenden Bestimmungen durch den Bundesgrenzschutz und das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (beide im Geschäftsbereich des Bundesminister des Innern), die Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (1993), die neuerliche (völlig konzeptlose Pseudo-)Novellierung des Ausländergesetzes mit der Verschärfung und Erweiterung der Ausweisungstatbestände (1996), ...

Aber auch in anderen europäischen Staaten war bzw. ist man nicht untätig: So bemüht sich z. B. die Regierung Juppé in Frankreich schon seit geraumer Zeit um eine Verschärfung der Ausländergesetze und die Einführung einer sogenannten „Beherbergungs-Kartei“. Und die im Zuge der europäischen „Harmonisierung“ beschlossenen Maßnahmen zur Abschreckung und Abwehr von Einwanderern (in den Schengener Abkommen 1985/1990 und im Vertrag von Maastricht) werden natürlich auch im „Jahr gegen Rassismus“ nicht ausgesetzt.

1.2 Frage und Antwort

Trotz Medienpräsenz ist das Wissen über Migranten – über die Kulturen ihrer Heimatländer, ihr Leben in der Aufnahmegesellschaft, ihre Wünsche und Vorstellungen, Probleme und Sorgen usw. – in der deutschen Öffentlichkeit beängstigend gering, meist oberflächlich und nicht selten falsch. Daß „die Ausländer“ den Deutschen die Arbeitsplätze streitig machen, vom deutschen Steuerzahler leben, zu „Überfremdung“ und „Identitätsverlust“ führen, gar „deutsche Kultur“ zerstören und eigentlich sowieso alle potentielle Gewalttäter und Betrüger sind, dürfte in weiten Kreisen der Bevölkerung leider verbreitete Meinung sein⁵. Wie es jedoch scheint, hat die politische Führung der Bundesrepublik kein sehr großes Interesse an einer umfassenden Aufklärung der Bevölkerung. Ganz im Gegenteil: Das längst zur gesellschaftlichen Realität gewordene Zusammenleben von Migranten und Deutschen wird einfach ignoriert – oder geleugnet. Jenes fürchterliche „Deutschland ist *kein* Einwanderungsland“, was schon fast den Charakter einer Beschwörungsformel angenommen hat, geistert zwar schon seit Ende der 70er Jahre in den Köpfen einiger konservativer Politiker herum, wird wohl aber *auch bei häufiger Wiederholung* keinen Deut wahrer werden. Nichtsdestotrotz wird es weiterhin mit allem Ernst geäußert⁶. Ein Blick auf die Tatsachen dürfte nicht schaden!

Was also sind die Auswirkungen von 40 Jahren deutscher Ausländerpolitik auf die aktuelle Lebenslage der Betroffenen? Inwieweit ist es gelungen, diese in den letzten vier Jahrzehnten nach Deutschland eingewanderten Menschen in die deutsche Gesellschaft zu integrieren, inwieweit haben diese Menschen am gesellschaftlichen und politischen Leben teil?: In welchem Maße partizipieren sie am Lebensstandard eines der reichsten Länder der Welt? Wie können die Zukunftsperspektiven der Migranten eingeschätzt werden? Worin bestehen die typischen Probleme, mit denen

⁵ Vgl. Zentrum für Türkeistudien 1995, S. 103ff.

⁶ Erst vor kurzem wieder (am 1. Januar 1997) hat dies CSU-Generalsekretär Bernd Protzner vor der Presse verlauten lassen (taz vom 2. Januar 1997)

Migranten konfrontiert werden? Und schließlich: Wie könnte gezieltes staatliches Handeln zu einer Verbesserung der Lage führen?

Insbesondere diesen Fragen soll im folgenden anhand einer Reihe wichtiger demographischer Sachverhalte nachgegangen werden. Außerdem sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen, deren Auswirkungen auf die soziale Situation der Migranten unübersehbar ist, kurz beleuchtet und analysiert werden. Zuallererst aber soll ein Blick auf die Größe und Struktur dieser Bevölkerungsgruppe geworfen werden.

2 DIE AUSLÄNDISCHE BEVÖLKERUNG IN ZAHLEN UND FAKTEN – DAS WICHTIGSTE ZUR DEMOGRAPHIE

2.1 Bevölkerungsentwicklung

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs lebten gerade einmal 506 000 Migranten in der Bundesrepublik (1,0 % der Gesamtbevölkerung)⁷. 1970, also fünfzehn Jahre nach dem ersten Anwerbeabkommen mit der italienischen Regierung vom 20. Dezember 1955 und nach Vereinbarungen mit sieben weiteren Mittelmeerstaaten hatte sich ihre Zahl auf 2,6 Mio. erhöht⁸. Nur drei Jahre später, 1973, hielten sich schon 3,97 Mio. Migranten (6,4 %) in Deutschland (West) auf. Nach einem vorübergehenden Rückgang in den Jahren 1974 bis 1978 aufgrund des Anwerbestopps vom November 1973 stieg ihre Zahl in der Folgezeit wieder an. Ein weiterer leichter Rückgang nach 1982, verursacht durch die sich verringernde Zahl von Familienzusammenführungen und Asylbewerbern, wurde gegen Ende der 80er und verstärkt zu Beginn der 90er Jahre abgelöst von einem starken Wachstum der ausländischen Bevölkerung von 4,24 Mio. (6,9 %) 1987 auf 6,88 Mio. (8,5 %) 1993⁹. Verantwortlich hierfür war insbesondere das enorme Ansteigen der Zahl der Asylsuchenden bis zum Inkrafttreten des neuen Asylrechts am 1. Juli 1993. Heute leben in Deutschland etwas mehr als 7,2 Millionen Menschen ohne deutschen Paß¹⁰, was einem Anteil von knapp 9 % an der Gesamtbevölkerung (ca. 82 Mio.) entspricht, einem Prozentsatz also, der die deutsche Gesellschaft wahrlich nicht der Gefahr der „Überfremdung“ aussetzt¹¹. Der Anteil der *Migrantinnen* nahm im Lauf der Zeit vor allem in Folge der Familienzusammenführungen von 31 % im Jahr 1961 auf 44 % im Jahr 1995 zu¹².

⁷ Stand 01.10.1951. Statistisches Bundesamt 1995, S. 10. Das Statistische Bundesamt macht bis zum Berichtsjahr 1990 immer nur Angaben für das frühere Bundesgebiet. Allerdings ist die Differenz zum gesamtdeutschen Ergebnis über die Jahre hinweg nur minimal, war doch die Zahl der Migranten in der ehemaligen DDR keineswegs mit der bundesdeutschen vergleichbar. Ende 1989 lebten dort nur etwa 191 200 Ausländer (entsprach 1,2 % der Bevölkerung, nach: Statistisches Bundesamt 1994, S. 37). Auch im sechsten Jahr nach der Wiedervereinigung (Stichtag 31. Dezember 1995) lebten dort gerade einmal 242 000 Personen mit ausländischem Paß (aus der Internet-Seite des BMA).

⁸ Ergebnis der Volkszählung vom 27.05.1970. Statistisches Bundesamt 1995, S. 10

⁹ Die Zahl von 1993 drückt das gesamtdeutsche Ergebnis aus. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung mußte mit der Wiedervereinigung aufgrund der niedrigen Ausländerquote in der ehemaligen DDR zwangsläufig zurückgehen. Betrachtet man alleine das frühere Bundesgebiet, dann liegt die Quote bei ungefähr 10 %. Statistisches Bundesamt 1995, S. 10

¹⁰ Genau 7,244 Mio. Stand 30. Juni 1996. Nach: Singhammer 1997

¹¹ Interessant erscheint mir hierbei übrigens, daß die Anzahl der Ausländer in Deutschland bei Umfragen meist *deutlich überschätzt* wird. Vgl. auch Zentrum für Türkeistudien 1995, S. 143

¹² Statistisches Bundesamt 1995, S. 10 und 1996, S. 68

2.2 Wanderung

Die Veränderung der Einwohnerzahl wird neben der natürlichen Bevölkerungsbewegung (also Geburten und Sterbefälle) in erster Linie von der Höhe des Wanderungsvolumens bestimmt. Hierbei ist zu beachten, daß man nicht von Phasen *bloßer* Zu- bzw. Abwanderung sprechen kann, vielmehr immer das *Saldo* aus Zu- und Fortzügen in die Absolutzahl der in Deutschland lebenden Ausländer eingeht. Der *Einwanderung* stand eben immer auch eine *Auswanderung* von Migranten gegenüber. Bei der Zahl der Zuzüge waren sehr große Schwankungen zu vermerken. Mit über 900 000 Einwanderern wurde 1969 eine Höhe erreicht, die nach einem relativen Abflachen in den 70ern erst 1991 wieder (920 500 Eingewanderte) überschritten wurde. Die Anzahl der ausländischen Auswanderer betrug seit Ende der 60er Jahre bis 1991 durchschnittlich ca. 400 000 und blieb über die Jahre hinweg relativ konstant. Erst zu Beginn der 90er schnellte die Ziffer der Fortzüge in die Höhe (1993: 710 200 Fortzüge¹³) – darunter auch eine große Zahl nicht-anerkannter und zur Ausreise verpflichteter Asylbewerber. 1995 standen den 792 700 Zuzügen von Migranten insgesamt 567 400 Fortzüge entgegen¹⁴.

2.3 Herkunft und Staatsangehörigkeit

In der Bundesrepublik sind auch heute noch – von Spanien und Portugal einmal abgesehen – am stärksten die Angehörigen der ehemaligen Anwerbestaaten vertreten. So stammten 1995 von den 7,17 Mio. sich in der Bundesrepublik aufhaltenden Migranten etwas mehr als 2 Mio. (28,1 %) aus der Türkei¹⁵. Die zweitgrößte Bevölkerungsgruppe mit rund 1,3 Mio. (ca. 18 %) stellten Menschen aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien, darunter viele bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge, die in den kommenden Wochen (voraussichtlich Anfang April) mit ihrer Abschiebung rechnen müssen¹⁶. Den dritten und vierten Platz belegten Personen aus Italien (586 100, entspricht 8,2 %) und Griechenland (359 600, entspricht 5,0 %), gefolgt von polnischen (276 800), österreichischen (184 500) und spanischen Staatsangehörigen (132 300)¹⁷.

2.4 Altersstruktur

Die Altersstruktur der in Deutschland ansässigen ausländischen Bevölkerung ist nach wie vor durch einen hohen Anteil von Personen jüngeren bis mittleren Alters und eine geringe Zahl älterer Menschen gekennzeichnet. Am stärksten vertreten sind die Jahrgänge im aktiven Arbeitsalter. 1992 waren 23,4 % der ausländischen Bevölkerung jünger als 18. Knapp 70 % hatten noch nicht das Alter von 40 Jahren erreicht¹⁸. Bedingt ist dies auf der einen Seite durch die Zuwanderung von überwiegend jungen ausländischen Arbeitskräften in der Anwerbezeit und den damit verbundenen Familiennachzug, auf der anderen Seite durch die hohe Geburtenhäufigkeit ausländischer Frauen, die trotz Rückgang im Vergleich mit den 70er Jahren im Durchschnitt immer noch erheblich über

¹³ Alle Angaben nach: Statistisches Bundesamt 1995, S. 37

¹⁴ Aus der Internet-Seite des Statistischen Bundesamtes.

¹⁵ Damit übertrafen sie sogar die Summe der rund 1,81 Mio. Menschen aus allen EU-Mitgliedsstaaten zusammen (Stand 31.12.1995. Einschließlich der Angaben für Finnland, Österreich und Schweden, die seit 1995 Vollmitglied der Europäischen Union sind. Statistisches Bundesamt 1996, S. 68).

¹⁶ Statistisches Bundesamt 1996, S. 68. Inzwischen werden vom Statistischen Bundesamt (bzw. vom Ausländerzentralregister) die bosnischen und kroatischen Staatsangehörigen gesondert aufgeführt: aus Bosnien-Herzegowina stammten Ende 1995 demnach 316 000, aus Kroatien 185 100 Menschen. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Umstellung der Meldedaten werden die nicht anders zuordenbaren Staatsangehörigkeiten unter der jugoslawischen geführt.

¹⁷ alle Zahlen: Stand 31.12.1995. Statistisches Bundesamt 1996, S. 68

¹⁸ Statistisches Bundesamt 1994, S. 36

der deutscher Frauen liegt. Auch bei den Zuzügen von Migranten ist eine Konzentration auf die unteren Altersgruppen augenfällig. 40 % der 1994 zugezogenen Ausländer waren jünger als 25 Jahre, nur 8 % hatten das Lebensalter von 50 überschritten¹⁹. In gewissem Maße wirken die Migranten damit der drohenden Überalterung der Deutschen entgegen.

3 INTEGRATION IN DIE GESELLSCHAFT

3.1 Die Fragestellung

Ganz offensichtlich sind Migranten zum integralen Bestandteil der bundesdeutschen Gesellschaft geworden. In manchen Großstädten macht ihre Bevölkerungsgruppe mehr als zwei Fünftel der Einwohnerzahl aus. Die höchsten Quoten wiesen 1993 Frankfurt a. M. (29 %) und Offenbach (28 %) auf, dicht gefolgt von Stuttgart (24 %) und München (23 %)²⁰. Allein, der Anteil an der Gesamtbevölkerung kann keinen Aufschluß über den tatsächlichen Grad der Eingliederung einer Gruppe von Personen in das soziale, kulturelle und politische Leben geben. In welchem Maße diese als gelungen gelten kann, soll im folgenden mit Hilfe einiger ausgewählter Indikatoren beleuchtet werden. Dabei soll der Blick auf wesentliche Lebensbereiche wie Bildung und Ausbildung, Arbeit und Einkommen, Wohnen sowie Anteilnahme am politischen Geschehen gerichtet werden, um anhand dessen gewisse Hinweise auf die gesellschaftliche Position der Migranten gewinnen zu können.

3.2 Dauer des Aufenthalts

Die Aufenthaltsdauer der ausländischen Bevölkerung in der Bundesrepublik gilt als wichtiger Indikator für den Grad der Integration. Sie wird recht häufig unterschätzt. Laut Statistischem Bundesamt lebte Ende 1993 ungefähr die Hälfte der erfaßten Frauen und Männer bereits seit zehn Jahren oder länger in Deutschland. Bereits 27 % hatten seit mindestens zwanzig Jahren ihren Wohnsitz in Deutschland. Für 1993 ergab sich demnach eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 12 Jahren²¹.

3.3 Eheschließungen und Geburten

Von den insgesamt 442 605 Eheschließungen in Deutschland 1993 war in knapp 60 000 Fällen (13 %) mindestens ein ausländischer Partner beteiligt. Dabei fielen die Ehen zwischen zwei ausländischen Partnern verglichen mit Eheschließungen zwischen einem ausländischen und einem deutschen Partner zahlenmäßig kaum ins Gewicht. So besaßen in gerade einmal 17 % der Ehen von oder mit Migranten *beide* Partner keine deutsche Staatsbürgerschaft²².

Wenn man die Geburtenziffern betrachtet, fällt auf, daß 145 005 oder 18,2 % der insgesamt 798 447 Lebendgeborenen 1993 eine ausländische Mutter und/oder einen ausländischen Vater

¹⁹ Statistisches Bundesamt 1996, S. 85

²⁰ Statistisches Bundesamt 1995, S. 13

²¹ ebd., S. 21f. Dem Ergebnis einer Marplan-Studie aus dem Jahre 1993 zufolge (nach Thränhardt 1995, S. 5) beträgt die Aufenthaltsdauer im Durchschnitt 18 Jahre. Die Differenz zum Wert des Statistischen Bundesamtes ergibt sich aus der unterschiedlichen Herangehensweise. Bei der Marplan-Umfrage wurden als Berechnungsgrundlage nur Personen gewählt, die das 16. Lebensjahr erreicht hatten. Mit dieser Beschränkung konnte die Verzerrung der Statistik durch neugeborene „ausländische“ Kinder, die mit null Jahren Aufenthalt in die Rechnung eingehen, vermieden werden. Problematisch bei dieser Methode ist natürlich andererseits, daß auch diejenigen Kinder herausfallen, die tatsächlich in ihrer Kindheit nach Deutschland eingewandert sind.

²² alle Zahlen aus: Statistisches Bundesamt 1995, S. 26

hatten. Man muß aber berücksichtigen, daß (seit dem 1. Januar 1975) nur diejenigen Kinder rechtlich gesehen *nicht* als Deutsche gelten, bei denen *beide* Elternteile ausländischer Nationalität sind (103 000 oder 12,9 % aller Lebendgeborenen)²³. Dies hat z. B. zur Folge, daß sich der Anteil der spanischen Staatsangehörigen, der heute (1995) noch ca. 1,8 % beträgt²⁴, in der deutschen Statistik von Jahr zu Jahr verringert, weil bei den Spaniern die Geburten aus deutsch-spanischen Ehen inzwischen die große Mehrheit ausmachen (1991: 73%)²⁵. Diese Kinder erwerben im Normalfall beide Staatsbürgerschaften und erscheinen in der deutschen Statistik als Deutsche, in der spanischen als Spanier. 1993 hatten in etwa 68 000 Fällen (8,6 %) der ehelich Lebendgeborenen beide Elternteile dieselbe Nationalität. Den überwiegenden Teil davon (knapp 45 000) machten Kinder türkischer Eltern aus. Interessant ist ferner, daß die Zahl der Geburten aus deutsch-türkischen Ehen mit gerade einmal 3200 eine bloß untergeordnete Rolle spielte²⁶.

3.4 Bildung und Ausbildung

3.4.1 Kindergarten

Schon in der frühen Kindheit zeigen sich große Unterschiede bei der Eingliederung ins Bildungs- und Erziehungswesen. So fällt z. B. bei den Kindergärten eine deutliche Unterversorgung ausländischer Kinder auf. Dies beruht nicht zuletzt auf der Bevorzugung von deutschen, christlich geprägten Kindern durch konfessionelle Kindergärten, hängt aber auch damit zusammen, daß gerade die kirchliche Trägerschaft eines Kindergartens viele muslimische Eltern davon abhalten läßt, ihre Kinder in den Kindergarten zu schicken²⁷. Ein Überdenken des Konzepts der konfessionellen Trägerschaften ist nach Meinung vieler Fachleute längst schon überfällig. Das Problem der mangelhaften Sozialisation ausländischer Kinder in Deutschland wird damit allein natürlich nicht aus der Welt geschafft werden. Viele Eltern nämlich – besonders die Väter – betrachten die Erziehung und Betreuung im Kindergarten, im Unterschied zum Unterricht in der Schule, auf den nämlich meist großen Wert gelegt wird, als Angriff auf ihre Kompetenz als Erziehende und als Infragestellung ihrer Autorität. Hinzu tritt, daß viele Eltern im Kindergartenbesuch ihres Nachwuchses und dem zwangsläufig damit verbundenen engeren Kontakt mit deutschen Kindern die Gefahr einer Entfremdung innerhalb der Familie sehen, sie ihren Sohn oder ihre Tochter daher lieber zu Hause lassen. Kommen diese Kinder in die Schule, fällt ihnen das Eintreten in eine Gemeinschaft, in der man sich schon vom Kindergarten her kennt, bisweilen um einiges schwerer. Sie bleiben „die Fremden“.

3.4.2 Schule

3.4.2.1 Überblick

Wie für deutsche Kinder und Jugendliche gilt auch für Migrantenkinder, die sich in Deutschland aufhalten, die allgemeine Schulpflicht. Ausgenommen sind lediglich die Söhne und Töchter von diplomatischen Vertretern und Militärangehörigen. 1993 besuchten ungefähr 1,1 Mio. Kinder und Jugendliche ausländischer Staatsangehörigkeit eine allgemeinbildende oder berufliche Schule

²³ Statistisches Bundesamt 1995, S. 30

²⁴ Statistisches Bundesamt 1996, S. 68

²⁵ Thränhardt 1995, S. 5

²⁶ alle Zahlen aus: Statistisches Bundesamt 1995, S. 30-33

²⁷ In Deutschland leben rund 2,2 Mio. Muslime. Der größte Teil davon (76 %) besitzt die türkische Staatsbürgerschaft (laut Islam-Archiv Soest, zitiert nach Zentrum für Türkeistudien 1994, S. 93). Eine kurze Übersicht über den Stellenwert des Islam unter den sich in der Bundesrepublik aufhaltenden Türken gibt Sami Özkara in: Lajios 1991 (S. 99ff.)

in Deutschland (was einer Quote von 9 % entspricht). Den Löwenanteil von 868 000 machten dabei jene Schüler aus, die eine allgemeinbildende Schule besuchten (79 %). Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen usw.) wurden von 231 400 besucht (21 %)²⁸.

Ausländerkinder finden sich nach wie vor *überproportional häufig in Sonder- und Hauptschulen, an Gymnasien* hingegen sind sie *deutlich unterrepräsentiert*. Der vielfach gehegte Wunsch der Eltern nach einem universitären Studium der Kinder – mit dem sich ganz konkret die Chance des sozialen Aufstiegs und die Aussicht auf einen gutbezahlten und angesehenen Beruf verbände – muß in den allermeisten Fällen schon nach den ersten Jahren an der Grundschule begraben werden. Zwar scheint sich der Schulerfolg, gemessen an den Bildungsabschlüssen, oberflächlich betrachtet kontinuierlich an den der deutschen Schüler anzugleichen. Wirft man jedoch einen Blick auf beide Gruppen gleichzeitig – ausländische und deutsche Schüler –, so erkennt man bald, daß sich die Lage in der Relation nicht wesentlich verändert hat. Weiterhin treten große Unterschiede in der Bildungssituation deutscher und ausländischer Kinder bzw. Jugendlicher auf.

3.4.2.2 Hauptschulen

1993 besuchten rund eine Viertel Million bzw. rund 29 % aller ausländischen Schüler eine Hauptschule (einschließlich schulartunabhängiger Orientierungsstufen und Integrierter Klassen für Haupt- und Realschüler), während dieser Anteil bei deutschen Kindern und Jugendlichen nur 18 % betrug. Dementsprechend zeigen sich auch bei der Bedeutung des Hauptschulabschlusses spürbare Unterschiede. Während bei den ausländischen Schulentlassenen der Hauptschulabschluß mit 43,6 % (1993) nach wie vor bei weitem der häufigste ist, nimmt er bei den deutschen mit 25,6 % nur noch Platz 3 ein – nach dem mittlerem Abschluß und der Hochschulreife²⁹. So ist auch der Anteil ausländischer Schüler an den Hauptschulen in den vergangenen zwei Jahrzehnten stetig angewachsen (1980: 9,2 %, 1993: 20 %)³⁰, obwohl ihre absolute Anzahl nicht signifikant gestiegen ist. Hierin spiegeln sich die sinkenden Zahlen von deutschen Hauptschülern und mit ihnen die Tendenz einer zunehmenden ethnischen Zweiteilung des bundesrepublikanischen Schulsystems³¹.

Noch immer (1993) gibt es unter ausländischen Jugendlichen über 20% Schulabgänger ohne Hauptschulabschluß. Gegenüber früher sind in dieser Hinsicht zwar einige Fortschritte zu verzeichnen – 1978 z. B. verließ noch rund jeder zweite Jugendliche ausländischer Herkunft das allgemeinbildende Schulsystem ohne qualifizierenden Abschluß (der fehlende Hauptschulabschluß war *das* ausländerspezifische Defizit schlechthin) –, allerdings verringerte sich im gleichen Zeitraum auch die Zahl der deutschen Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluß um mehr als 2 % auf nunmehr 7,8 %³². Überdies gilt der Hauptschulabschluß keineswegs mehr als sichere Garantie für einen erfolgreichen Zugang zur Arbeitswelt. In vielen Berufsbereichen nehmen die Ausbildungsplätze längst schon Realschüler und Abiturienten ein.

²⁸ alle Zahlen nach: Statistisches Bundesamt 1995, S. 62f., 68

²⁹ alle Zahlen nach: ebd., S. 63ff.

³⁰ Zentrum für Türkeistudien 1994, S. 223. Statistisches Bundesamt 1995, S. 64

³¹ Für das Jahr 1991 errechnete die Kultusministerkonferenz der Länder einen prozentualen Anteil von 47,0 % ausländischen Schülern an Westberliner Hauptschulen. – Gleichzeitig schreitet die Abwertung der Hauptschule beharrlich voran. Immer öfter ist beobachten, daß es deutsche Eltern vermeiden, ihre Kinder auf die Hauptschule zu schicken, und alles daran setzen, zumindest einen Realschulplatz zu ergattern. (Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Nr. 122, Juli 1993, zitiert nach Zentrum für Türkeistudien 1994, S. 225).

³² Nieke, S. 28 in: Lajios 1991. Statistisches Bundesamt 1995, S. 67

3.4.2.3 Ein Blick auf die schulischen Probleme

Neben den allgegenwärtigen Problemen beim Verständnis der deutschen Sprache macht vielen Migrantenkindern auch die Konzeption des deutschen Schulsystems zu schaffen. Darunter fällt z. B. die *einseitige Ausrichtung des Schulunterrichts* auf Themen des deutschen Kulturraumes, welche sich besonders in den Sozial- und Kulturfächern zeigt. Und wenn doch einmal die europäische Ebene in den Blick gerät, dann beschränkt man sich auf den Westen. Das gesellschaftliche und kulturelle Leben in den verschiedenen Herkunftsländern der Migranten werden entweder nur am Rande oder eben – was wohl den Regelfall darstellt – überhaupt nicht berücksichtigt, geschweige denn behandelt. Das mitgebrachte Wissen über die Kultur der Herkunftsländer – sei es nun direkt von den Jugendlichen mitgebracht oder indirekt von ihren Eltern vermittelt – wird viel zu oft schlicht und einfach ignoriert. Ein weiterer Faktor für den häufigen Mißerfolg in Schule und Ausbildung liegt sicher auch in der mangelnden Vertrautheit des Elternhauses mit dem hiesigen Bildungssystem. Nicht wenige Eltern, die – vielfach selber überfordert und mit eigenen Problemen beschäftigt – ihren Kinder schulisch keine Hilfe leisten bzw. oftmals keine leisten *können*, müssen mit ansehen, wie die Kinder mit dem Besuch von Sonderschulen oder Einrichtungen für Lernbehinderte schon in jungen Jahren an den unteren Rand der Gesellschaft gedrängt werden.

Ganz besonders problematisch stellt sich die Situation der sogenannten *Seiteneinsteiger* dar, d. h. derjenigen Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen der Familienzusammenführung oder als Flüchtlinge *nach Beginn ihrer Schulpflicht* in die Bundesrepublik *eingereist* sind. Diese jungen Menschen waren bei der Übersiedlung durch ihre Sozialisierung in der Heimatkultur bereits unwiderruflich geprägt und hatten großenteils schon einen Schulbesuch hinter sich. Einige von ihnen – namentlich Kinder türkischer Eltern, die in den Jahren nach dem Anwerbestopp in die Bundesrepublik gebracht wurden – kamen mit einer bereits im Heimatland abgeschlossenen Schulausbildung³³. Folglich konnte nur noch eine Minderheit von ihnen ohne erhebliche Probleme in das deutsche Bildungswesen integriert werden. Die meisten hatten mit großen Sprachschwierigkeiten zu kämpfen und besaßen nur sehr vage Informationen über das deutsche Schulsystem und die beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten. Bei diesen Jugendlichen verschärfte sich die Problematik nicht selten noch dadurch, daß sie einerseits aufgrund ihres Alters vom deutschen Schulwesen viel zu spät oder gar nicht mehr erfaßt werden konnten, andererseits aber über eine für hiesige Verhältnisse völlig unzureichende Schulbildung verfügten. So konnten folglich die Maßnahmen, welche – getragen von der Privatwirtschaft, der öffentlichen Hand, von Gewerkschaften, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden – die berufliche Eingliederung vorbereiten sollten, nur noch eingeschränkt verhindern, daß diese jungen Migranten zu einer Generation von Hilfsarbeitern und Arbeitslosen herangewachsen sind.

3.4.2.4 Sonderschulen

Im Bereich der Sonderschulen zeigen sich die gravierenden Bildungsdefizite ausländischer Kinder und Jugendlicher besonders deutlich. Daß im Bildungswesen noch immer erheblicher Handlungsbedarf besteht, dokumentiert allein schon die Tatsache, daß 51 000 oder 6 % aller ausländischen Kinder und Jugendlichen eine Sonderschule besuchen. Ihr prozentualer Anteil an sämtlichen Sonderschülern beträgt knappe 14% und ist somit merklich höher als ihr Anteil an der Gesamtschülerzahl in Deutschland (vgl. oben).

3.4.2.5 Weiterführende Schulen

Sowohl in Realschulen als auch – und hier verstärkt – in Gymnasien sind Migrantenkinder unterrepräsentiert. Realschüler waren 1993 nur 75 300 oder 8,7 % und Gymnasiasten lediglich 84 500 bzw. 9,7 % der ausländischen Jugendlichen. Bei den Deutschen lagen diese Werte bei 12 % (Realschüler) bzw. 23 % (Gymnasiasten). Betrachtet man die Zahlen der weiterführenden Abschlüsse von ausländischen Schülern über einen längeren Zeitraum hinweg, kann sowohl bei Deutschen als auch bei Migranten eine Tendenz hin zu Realschulabschluß und Hochschulreife festgestellt werden. Im Durchschnitt jedoch schneiden die Schulabgänger ausländischer Herkunft nach wie vor erheblich schlechter ab. Einen Realschulabschluß erlangten 1993 26,6 %, lediglich 8,9 % verließen die Schule mit Fachhochschul- oder allgemeiner Hochschulreife. Bei den Deutschen ergibt sich ein vollständig anderes Bild: Sie erreichten am häufigsten einen mittleren Abschluß (40,4 %), gefolgt von 26,2 % mit Fachhochschul- oder allgemeiner Hochschulreife³⁴.

3.4.2.6 Unterschiede zwischen den Bundesländern

Im Bildungsbereich liegt die Befugnis zur Gesetzgebung größtenteils in der Hand der Bundesländer, was mitunter zu beträchtlichen Unterschieden zwischen den Konzepten der einzelnen Länder führen kann. Demgemäß können Diskrepanzen auch im Umgang mit ausländischen Schülern erkannt werden. Vor allem bei den höheren Abschlüssen sind eklatante Abweichungen spürbar. Das „Nationalklassenkonzept“³⁵ z. B., welches als einziges Land nur Bayern konsequent durchgeführt hat, macht das Erreichen eines weiterführenden Abschlusses für die meisten Schüler zu einem schier unmöglichen Unterfangen. Abzulesen ist das am Anteil weiterführender Schulabschlüsse bei ausländischen Schulabgängern. Der Vergleich zwischen den Bundesländern zeigt, daß Bayern dabei mit 25% als Schlußlicht rangiert. Aber auch Baden-Württemberg liegt diesbezüglich mit einem Anteil von 33 % auf einem der hinteren Ränge. In Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen hingegen sind in den letzten Jahren beachtliche Erfolge erzielt worden. In beiden Ländern verläßt inzwischen durchschnittlich jeder zweite Jugendliche ausländischer Nationalität die Schule mit einem weiterführenden Abschluß³⁶. Die enormen Unterschiede verweisen darauf, daß gezieltes politisches Handeln, so es gewollt ist, durchaus zu Fortschritten führen kann. Dessen ungeachtet kann in keinem der Bundesländer von einer Gleichstellung deutscher und ausländischer Schüler gesprochen werden.

3.4.3 Hochschule

Bei den Hochschulen sieht es etwas günstiger aus. Im Wintersemester 1992/93 wies jeder 15. Studierende eine ausländische Staatsbürgerschaft auf³⁷. Allerdings lassen sich hieraus nur sehr eingeschränkt Rückschlüsse auf den Anteil derer Migranten ziehen, die *dauerhaft* in Deutschland leben. Die Mehrzahl kommt erst zum Studium nach Deutschland und hält sich nur vorübergehend hier auf. Die Zahl der ausländischen Studierenden mit ständigem Wohnsitz Deutschland hingegen

³³ Zu dieser Gruppe zählten in der Hauptsache junge Türken, die in ihrem Heimatland eine fünfjährige Grundschulausbildung absolviert hatten.

³⁴ Statistisches Bundesamt 1995, S. 63ff.

³⁵ „Nationalklassen“ bestehen aus Angehörigen einer Nation. Die Schüler werden zweisprachig unterrichtet, wobei die deutsche Sprache als Zweitsprache fungiert und erst dann Unterrichtssprache wird, wenn die Schüler ihre Muttersprache in Wort und Schrift beherrschen. Vgl. Zentrum für Türkeistudien 1994, S. 235

³⁶ alle Zahlen nach: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Grund und Strukturdaten 1994/1995, S. 86f. + Thränhardt's eigene Berechnungen. Zitiert nach Thränhardt 1995, S. 12

³⁷ Statistisches Bundesamt 1994, S. 72

ist immer noch sehr gering. Dieser Sachverhalt läßt sich u. a. aus dem Anteil der sogenannten „Bildungsinländer“ an der Gesamtzahl der ausländischen Studienanfänger herleiten, wobei unter Bildungsinländern diejenigen Migranten verstanden werden, die schon ihre Hochschulzugangsberechtigung in der Bundesrepublik erworben haben. Dieser Anteil betrug im Wintersemester 1991/92 lediglich 33,8 %³⁸.

3.5 Erwerbstätigkeit

Die Zahl der erwerbstätigen Migranten betrug im April 1995 ziemlich genau 3 Mio., was einem Anteil von 8,3 % an allen Erwerbstätigen³⁹ in Deutschland entspricht. 66 % davon waren männlich⁴⁰. Gegenüber früher hat sich das Verhältnis zwischen sekundärem und tertiärem *Wirtschaftssektor* sowohl bei den deutschen, als auch – und hier in stärkerem Maße – bei den ausländischen Beschäftigten zugunsten des letzteren verschoben. Aber noch immer lassen sich enorme Unterschiede bezüglich der Beteiligung am Erwerbsleben feststellen. Im April 1993 übten lediglich 40,7 % der ausländischen, aber 59,7 % der deutschen Erwerbstätigen Dienstleistungsberufe aus (tertiärer Wirtschaftssektor), während fast die Hälfte (48,7 %) der ausländischen, aber nur 26 % der deutschen Erwerbstätigen einem Fertigungsberuf nachgingen (sekundärer Sektor)⁴¹.

Ungefähr jeder vierte erwerbstätige Ausländer ist in einem Dienstleistungsunternehmen⁴² tätig. Zwei Fünftel sind im Verarbeitenden Gewerbe beschäftigt. In dieser *Wirtschaftsabteilung* sind die Migranten mit 11,8 % (1994) deutlich überrepräsentiert. Auch im Baugewerbe, in dem jeder zehnte ausländische Erwerbstätige arbeitet, zeigt sich eine recht hohe Ausländerquote (9,5 %). Ganz anders das Bild bei den Kreditinstituten und im Versicherungsgewerbe: Dort bewegt sich der Anteil der ausländischen Frauen und Männer in einer Größenordnung von lediglich 3 %. Ähnlich niedrig liegt die Quote in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Fischerei (3,6 %)⁴³.

3.5.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

3.5.1.1 Erwerbsbeteiligung und -struktur

Erwerbstätige Ausländer in Deutschland sind zum überwiegenden Teil sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. 1995 waren von den insgesamt 22,6 Mio. Sozialversicherten in Deutschland mehr als 2,1 Mio. oder 9,4 % ausländische Staatsangehörige, davon 66 % männlich⁴⁴. Die meisten von ihnen – 1990 waren es 82,1 %⁴⁵ – besitzen formal Arbeiterstatus. Allerdings ist gegenüber der Anwerbezeit eine stetige Zunahme des Angestelltenanteils zu verzeichnen. Die durchschnittliche Dauer der Beschäftigung im selben Betrieb belief sich 1992 auf etwas mehr

³⁸ Statistisches Bundesamt 1995, S. 80

³⁹ Zu den *Erwerbstätigen* gehören alle Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen (einschließlich Soldaten und mithelfender Familienangehöriger) und alle Selbständige (auch Landwirte) sowie Freiberufler. Genaueres zu den Begriffen Erwerbspersonen, Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit findet man in: Statistisches Bundesamt 1996, S. 102

⁴⁰ alle Zahlen aus der Internet-Seite des Statistischen Bundesamtes

⁴¹ alle Zahlen aus: Statistisches Bundesamt 1995, S. 90f.

⁴² Beim Mikrozensus werden auch die sog. freien Berufe unter diese Kategorie gezählt. Zur Systematik der Wirtschaftszweige vgl. die gleichnamige Schrift (Ausgabe 1979, Fassung für den Mikrozensus).

⁴³ alle Zahlen nach: Statistisches Bundesamt 1996, S 108 + eigene Berechnungen.

⁴⁴ Stand 30.06.95. Statistisches Bundesamt 1995 (a), S. 42f.

⁴⁵ Herrmann 1992, S. 23

als 8 Jahre und ist damit nicht viel geringer als die der deutschen Arbeitnehmer, die bei 10 Jahren lag⁴⁶.

Wirft man einen genaueren Blick auf die *Berufsbereiche bzw. Berufsgruppen*, erkennt man eine deutliche Konzentration auf bestimmte Berufe. Während die nichtdeutschen Zuwanderer verhältnismäßig häufig in Fertigungsberufen (15,6 %)⁴⁷ und als Bergleute (20,8 %) beschäftigt sind, findet man sie kaum in Dienstleistungsberufen – abgesehen von Tätigkeiten als Gästebetreuer oder in hauswirtschaftlichen sowie Reinigungsberufen. Von den Bank- und Versicherungskaufleuten sind magere 1,8 % ausländischer Herkunft – ein Wert, wie er sich in keiner anderen Berufsgruppe findet⁴⁸. Die nunmehr schon recht lange Aufenthaltsdauer der Migranten hat offenkundig nicht zu einem kollektiven beruflichen Aufstieg geführt. Die ausländischen Arbeitnehmer der ersten Generation sind in weiten Teilen in denselben Beschäftigungsfeldern zu finden wie in den Jahren der Anwerbung. Damals wurden sie für Tätigkeiten angeworben, die ein geringes berufliches Qualifikationsniveau erforderten. Einer Beschäftigung in kommunikationsintensiven Berufen stand allein schon die mangelnde Sprachkompetenz der Migranten entgegen. Auch die Qualifikationsstruktur der Angeworbenen, die einen hohen Anteil an un- oder angelernten Arbeitern aufwies, verwehrte ihnen den Zugang zu anspruchsvolleren und prestigeträchtigeren Jobs. Über eine formale Berufsqualifikation verfügten 1992 gerade einmal 43 % der ausländischen Erwerbstätigen (Deutsche: 15 %). In der zweiten Generation hat sich das Bild ein wenig gewandelt. Zwar ist auch in dieser Gruppe noch jeder Zweite nur un- oder angelernter Arbeiter, ein leicht positiver Trend aber ist bei den Angestellten zu verzeichnen. Wenngleich immer noch weit abgeschlagen hinter der (vergleichbaren) deutschen Altersgruppe der 16-25jährigen, in der 1992 44 % (1989: 33 %) als mittlere oder gehobene Angestellte tätig waren, ist inzwischen auch bei den ausländischen Erwerbstätigen eine Tendenz hin zu höheren Positionen spürbar. 1992 besetzten 13 % der zweiten Ausländergeneration mittlere oder gehobene Angestelltenpositionen⁴⁹. Eine *wesentliche* Verbesserung der Situation allerdings ist keineswegs absehbar.

3.5.1.2 Verdienst

Ausländische Arbeitnehmer verdienen im Durchschnitt weniger als ihre deutschen Kollegen. Das jährliche beitragspflichtige Bruttoeinkommen der ganzjährig vollzeitig beschäftigten Personen betrug nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 1991 durchschnittlich 47 286 DM für Ausländer und 51047 DM für Deutsche⁵⁰. Interessanterweise sind ihre Bruttoverdienste im Bereich der un- und angelernten Arbeit höher als die der Deutschen⁵¹.

⁴⁶ Thränhardt 1995, S. 5

⁴⁷ Ganz besonders hoch ist die Ausländerbeschäftigung in Gießereien und in Spinnberufen – 36,9 % aller als Former oder Formgießer Beschäftigten sind keine Deutschen, 41 % aller in Spinnberufen. Auch in Schweiß- und Walzbetrieben, bei der Metallverformung und unter den Montierern, Bauhilfsarbeitern, Speisenbereitern sowie Textilveredlern ist mehr als jeder vierte ausländischer Herkunft.

⁴⁸ Stand: 30.06.1995. Alle Zahlen aus: Statistisches Bundesamt 1995 (a).

⁴⁹ Alle Zahlen aus: Statistisches Bundesamt 1994, S. 590f. Auf der Datenbasis einer Längsschnittuntersuchung des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) beruhend.

⁵⁰ Angaben für das frühere Bundesgebiet. Statistisches Bundesamt 1991, S. 38-41

⁵¹ Dabei muß aber auch berücksichtigt werden, daß es strukturelle Unterschiede bei der un- und angelernten Arbeit gibt. Bei den Deutschen nämlich sind in dieser Gruppe zum überwiegenden Teil Frauen zu finden. Frauen jedoch – deutsche wie ausländische – beziehen nach wie vor unterdurchschnittliche Arbeitseinkünfte. Zur Einkommensverteilung und Einkommensentwicklung vgl. auch: Statistisches Bundesamt 1994, S. 593ff.

3.5.1.3 Arbeitslosigkeit

Neben älteren Arbeitnehmern, Frauen, Schwerbehinderten und Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung zählen heute insbesondere ausländische Staatsangehörige zu den sogenannten *Problemguppen des Arbeitsmarktes*. In der Anwerbezeit als „Gastarbeiter“ willkommen, ist ihre Arbeitsmarktlage heutzutage äußerst angespannt. Sie verlieren eher den Arbeitsplatz und werden später wieder eingestellt. Im April 1995 waren im früheren Bundesgebiet 424 500, in den neuen Bundesländern 11 800 Ausländer arbeitslos gemeldet⁵². Die Arbeitslosenquote unter Migranten liegt inzwischen (Dezember 1995) mit 18,0 % fast doppelt so hoch wie die Gesamtarbeitslosenquote (9,9 %)⁵³. Ganz besonders heikel ist die Lage bei jungen Migranten im Alter bis 30 Jahren. In dieser Altersgruppe – in der man heute die ehemaligen Seiteneinsteiger antrifft – ist mit die höchste Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Die Bundesanstalt für Arbeit gibt für ausländische Jugendliche unter 25 Jahren allein in den alten Bundesländern eine Quote von 18,8 % an (30. September 1994) – bei der deutschen Vergleichsgruppe waren es 13 %⁵⁴.

Als *Ursachen* für die hohe Arbeitslosigkeit unter Migranten gelten ihr vergleichsweise niedriges Qualifikationsniveau, der traditionelle Arbeitsschwerpunkt im konjunkturrempfindlichen Verarbeitenden Gewerbe und die eklatante Unterrepräsentation in krisensicheren Berufen des Staatsdienstes, des Bank- und Versicherungsgewerbes und des Wohlfahrtswesens. Der sektorale Strukturwandel hin zur postindustriellen Dienstleistungsgesellschaft und die harten Einschnitte im Fertigungsbereich (Kohle, Stahl, Maschinenbau, Automobilindustrie etc.) sowie der damit verbundene Arbeitsplatzabbau trifft die ausländischen Arbeitnehmer deshalb besonders stark. Der Zugang zu den neu entstehenden anspruchsvolleren Fähigkeiten im tertiären Bereich (etwa im EDV-Wesen) ist den ausländischen Beschäftigten aufgrund mangelhafter Sprachkenntnisse und fehlender oder unzureichender Ausbildung⁵⁵ häufig versperrt oder zumindest erschwert. Daß sie meist doch noch irgendwie auf dem Arbeitsmarkt unterkommen, liegt unter anderem daran, daß sie nicht selten auch unattraktive und schlecht bezahlte Anstellungen annehmen. Eine *dauerhafte berufliche Integration* ist damit natürlich nicht gewährleistet. Aber allen Anzeichen zufolge scheint diese *nicht einmal gewollt*. Denn trotz der immensen Arbeitslosigkeit sind Migranten (und insbesondere Migrantinnen) bei Weiterbildungsmaßnahmen nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. Auch werden sie praktisch nie ausdrücklich als Adressaten aktiver Arbeitsmarktpolitik genannt. Ganz im Gegenteil: Man betrachtet sie als stille Reserve, als verfügbare Masse, mit der je nach Lage des Arbeitsmarktes mal so, mal so umgegangen werden kann. Man behandelt sie als Arbeitskräfte zweiter Klasse, deren Zuwanderung bzw. Abschiebung man sich nach Gesichtspunkten der ökonomischen und politischen Staatsräson vorbehält.

Problematisch erscheinen mir ferner die zunehmende ethnische Unterschichtung des Arbeitsmarktes und die Tatsache, daß die Konzentration der ausländischen Arbeitnehmer auf bestimmte Beschäftigungsfelder die soziale Abwertung an sich schon unattraktiver Arbeitsplätze weiter verstärkt hat. Manche Arbeiten (Müllwerker, Straßenreiniger, etc.) sind geradezu als „Gastarbeiterjobs“ verschrien und werden bereits so sehr mit dem Begriff „Ausländer“ assoziiert, daß sie von unqualifizierten Deutschen nicht selten schon allein deshalb abgelehnt werden.

⁵² Internet-Seite des Statistischen Bundesamtes

⁵³ Internet-Seite des BMA. taz vom 10.01.96, S. 1

⁵⁴ Bundesanstalt für Arbeit, Strukturanalyse 1994, Nürnberg 1994. Zitiert nach Herrmann 1995, S. 29

⁵⁵ Oder aber auch die – leider verbreitete – Nichtanerkennung von fachlichen Qualifikationen aus den Heimatländern.

3.5.1.4 Beiträge zur Volkswirtschaft

Eine Kosten-Nutzen-Analyse der Ausländerbeschäftigung ist und bleibt problematisch, soll hier aber trotzdem kurz und *zur Ergänzung* angerissen werden, vor allem um einer gängigen und leider oft vertretenen Ansicht entgegenzutreten: daß ausländische Arbeitnehmer deutsche Arbeitsplätze blockieren, Arbeitslosigkeit unter den Deutschen verursachen, ferner der deutschen Wirtschaft schaden usw. Diese Auffassung nämlich dürfte durch eine Reihe von Indizien widerlegt werden können.

Die ausländischen Beschäftigten, die wohlgerne *aktiv angeworben* wurden, um der deutschen Wirtschaft fehlende Arbeitskräfte zuzuführen, haben ganz unbestritten einen entscheidenden Beitrag zum Wiederaufbau der Bundesrepublik geleistet. Jedoch auch heute noch erweist sich die Ausländerbeschäftigung als rentabel – sowohl für die deutsche Wirtschaft (über Produktivitätssteigerungen, der Entstehung von neuen Arbeitsplätzen u. a. aufgrund der induzierten höheren Nachfrage an Konsumgütern, etc.) als auch für die Finanzkassen der öffentlichen Hand (über Steuern und Sozialabgaben⁵⁶).

Hinsichtlich des Arbeitsplatz-Arguments ist anzumerken, daß schon die Qualifikations- und Beschäftigungsstrukturen von Deutschen und Ausländern nicht zusammenpassen. In vielen, zumeist unattraktiven Branchen (Schwerindustrie, Gießereibetriebe, Bergbau) sind gerade deshalb ausländische Staatsbürger beschäftigt, weil sich zu wenige Deutsche für diese Arbeitsplätze finden lassen. So üben Migranten eine wesentliche strukturelle Ausgleichsfunktion aus und bleiben –der mehrheitlichen Auffassung von Experten gemäß⁵⁷ – unverzichtbar für den Industriestandort Deutschland, könnten doch manche Wirtschaftszweige ohne ausländischen Beschäftigte gar nicht existieren.

3.5.2 *Selbständige*

Schon seit Jahren – vor allem seit Beginn der 80er – läßt sich in zunehmendem Maße beobachten, was sich schon zu Beginn des Migrationsprozesses angedeutet hatte: Immer mehr Migranten wagen den Schritt in die Selbständigkeit. So waren 1993 rund 230 000 oder 8 % der erwerbstätigen Ausländer als Selbständige oder mithelfende Familienangehörige tätig⁵⁸, der größte Teil davon im Gastronomiebereich und im Lebensmitteleinzel- und -großhandel. Erklärt werden kann die wachsende Zahl der Selbständigen sowohl mit der sich besonders seit Ende der 70er Jahre herauskris-

⁵⁶ Nach einer aktuellen Bilanz des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) in Essen z. B. fließen per Saldo jährlich über 40 Mrd. DM in die öffentlichen Finanzkassen (zitiert nach Meier-Braun 1995, S. 20). Indes ist das Bild, das sich bei der Betrachtung des Einflusses der Migranten auf das staatliche Einnahmen- und Ausgabensystem zeigt, überaus komplex und kann aufgrund der schwierigen Verrechnung von Einnahmen- und Ausgabe-seite meist nur unvollständig nachgezeichnet werden. Einzig die Entlastung der Gesetzlichen Rentenversicherung durch die ausländischen Beitragszahler ist unumstritten. Im Rahmen dieser Arbeit kann nicht weiter darauf eingegangen werden. Hingewiesen sei auf die kurze, aber prägnante Darstellung in: Sesselmeier in Böhme u. a. 1994.

⁵⁷ So z. B. der frühere Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) Necker, der frühere Arbeitgeberpräsident Murmann (zitiert nach Sieveking 1994) und das arbeitgebernahe Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) (zitiert nach Meier-Braun 1995, S. 20).

⁵⁸ Statistisches Bundesamt 1995, S. 89

tallisierenden längerfristigen Bleibeperspektive vieler Migranten⁵⁹ als auch die Chance, mit dem Einstieg in selbständiges Unternehmertum einen sozialen Aufstieg realisieren zu können.

Hinsichtlich des *volkswirtschaftlichen Effekts* der ausländischen Selbständigen lassen sich einige bemerkenswerte Fakten anführen: So beschäftigten allein türkische Selbständige Anfang der 90er über 100 000 Personen, besaßen ein Anlagevermögen von insgesamt 7,2 Mrd. DM (1992) bei einem Umsatz von rund 28 Mrd. DM⁶⁰.

3.6 Sozialhilfe

Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) haben die Funktion, auch in Not geratenen Menschen eine würdige Existenz zu ermöglichen. Von den 1993 insgesamt fünf Mio. Sozialhilfeempfängern waren 72,7 % deutscher und 27,3 % ausländischer Nationalität. In Relation zum jeweiligen Bevölkerungsanteil gesetzt, bezog unter den Deutschen jeder zwanzigste, unter den Migranten jedoch jeder fünfte Leistungen der Sozialhilfe⁶¹. Als Grund für die hohe Ausländerquote gilt neben dem niedrigen Sozialstatus der Migranten *auch* die hohe neu Zugewanderten (Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge). Denn, von einigen Einschränkungen abgesehen, stand die Sozialhilfe grundsätzlich allen Bedürftigen, die sich in Deutschland aufhielten, unabhängig von ihrer Nationalität offen (§ 120 BSGH). Mit Inkrafttreten des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) am 1. November 1993 indes ist das „Netz unter dem sozialen Netz“ erstmalig seit Einführung der Sozialhilfe 1962 löchrig geworden. Personen nämlich, die einen Asylantrag in der Bundesrepublik gestellt haben, erhalten seither (durchweg niedrigere) Leistungen nach dem AsylbLG (und gehen folglich nicht mehr in die Sozialhilfestatistik ein)⁶². Aber auch für Migranten, die schon längere Zeit rechtmäßig in Deutschland leben, ist der Bezug von Sozialhilfe nicht ohne weiteres möglich und schon gar nicht unproblematisch. § 46 Nr. 6 AuslG nennt die Inanspruchnahme von *Sozialhilfe* ausdrücklich als *Ausweisungsgrund*⁶³. Außerdem kann – je nach Ermessen des Sachbearbeiters – die

⁵⁹ Während noch 1984 nur 30 % aller Migranten für immer in Deutschland bleiben wollten, waren es 1992 bereits 47 %. In der zweiten Generation beabsichtigten sogar 57 %, in Deutschland zu bleiben. Konkrete Rückkehrabsichten werden in den letzten Jahren immer seltener geäußert, die meisten Migranten streben einen längeren Aufenthalt in der Bundesrepublik an (Statistisches Bundesamt 1994, S. 595; nach SOEP). Vgl. auch die Repräsentativuntersuchungen '80 und '85 [Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1981 bzw. 1986]. Ebenfalls erwähnt sei an dieser Stelle, daß der Umfang der Heimatüberweisungen durch die Eingewanderten seit dem Höhepunkt 1984 (9 Mrd. DM) kontinuierlich abnimmt (Herrmann 1992).

⁶⁰ Herrmann 1992 und Zentrum für Türkeistudien 1994, S. 177

⁶¹ Statistisches Bundesamt 1995, S. 100f. Diese Zahl umfaßt *alle* Bezieher von Sach- und Geldleistungen während des Jahres, unabhängig von Art, Höhe und Dauer der Unterstützung (*Sozialhilfe im weiteren Sinne*, kumulierte Jahresgesamtzahl). Zur genauen Aufschlüsselung der verschiedenen Sozialhilfearten vgl. Statistisches Bundesamt 1995, S. 100ff.

⁶² 1994 und 1995 erhielten zwischen insgesamt 400 000 und 500 000 Migranten Leistungen nach dem AsylbLG (Ende 1994: ca. 448 000, taz vom 29.05.96, S. 5). Nichtsdestotrotz ist der Anteil der ausländischen Bezieher von Sozialhilfe weiterhin verhältnismäßig hoch: Ende 1995 standen den 2 Mio. deutschen Empfängern der „laufende[n] Hilfe zum Lebensunterhalt“ (*Sozialhilfe im engeren Sinne*) 516 000 ausländische gegenüber. Das entsprach einer Quote von 20,5 % (Internet-Seite des Statistischen Bundesamtes).

⁶³ § 46 Nr. 6 AuslG: „[...] kann insbesondere ausgewiesen werden, wer [...] 6. für sich, seine Familienangehörigen, die sich im Bundesgebiet aufhalten und denen er allgemein zum Unterhalt verpflichtet ist, oder für Personen in seinem Haushalt, für die er Unterhalt getragen oder auf Grund einer Zusage zu tragen hat, Sozialhilfe in Anspruch nimmt oder in Anspruch nehmen muß [...]“. Auch der Bezug von Hilfen zur Erziehung kann zur Ausweisung führen (§ 46 Nr. 7 AuslG).

Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis oder die Erteilung einer Aufenthaltsberechtigung versagt werden⁶⁴.

3.7 Haushaltsstruktur und Wohnsituation

1994 wurden etwas mehr als 2,5 Mio. ausländische Privathaushalte gezählt. Im Vergleich mit deutschen Haushalten zeigen sich größere Unterschiede insbesondere bei der *Anzahl der Haushaltsmitglieder*: Während Migranten am häufigsten in Vier- oder Mehr-Personen-Haushalten leben (31,5 %; 13,1 % sogar mit fünf oder mehr Haushaltsmitgliedern) und nur 29,6 % ein Single-Dasein fristen, ist bei Deutschen inzwischen (1994) der Ein-Personen-Haushalt der verbreitetste Typ (35,1 %). Bei ihnen weisen lediglich 16,5 % vier und mehr Personen pro Haushalt auf. Die durchschnittliche Anzahl der Haushaltsmitglieder pro Haushalt (arithmetisches Mittel) beläuft sich bei Deutschen auf 2,19, bei Migranten auf 2,73 Personen⁶⁵.

Die *Wohnsituation* der ausländischen Bevölkerung hat sich inzwischen weitgehend an die der deutschen angeglichen. Wo während der Anwerbezeit – mitbestimmt von einer verblüffenden Bescheidenheit und der lange gehegten Rückkehrabsicht – die meisten Migranten in Notquartieren, Gemeinschaftsunterkünften oder zur Untermiete gewohnt haben, leben inzwischen (1993) mehr als 80 % in Miet- und 6,4 % in Eigentumswohnungen oder einem eigenen Haus. Auch die mittlere absolute Wohnfläche hat sich inzwischen an den Durchschnitt angeglichen. Pro-Kopf jedoch liegt die durchschnittliche Wohnfläche immer noch weit unter der deutscher Haushalte, was sich in erster Linie aus den höheren Kinderzahlen ergibt. Die Einrichtung der Wohnungen weist größtenteils die üblichen Standards auf (Küche, WC, Bad und Keller, Warmwasser und Telefon, zu drei Vierteln auch Zentralheizung). Einzig bei der Ausstattung mit Balkon oder Terrasse und einem Garten fallen die Haushalte der Einwanderer weit hinter den Durchschnitt zurück⁶⁶.

3.8 Familie und Erziehung

Im folgenden werde ich mich ausschließlich auf Familien türkischer Herkunft beziehen, nicht etwa bloß weil die türkischen Staatsangehörigen die größte Gruppe der in Deutschland lebenden Ausländer bilden, sondern vielmehr und insbesondere aufgrund der in der Familienstruktur und den Erziehungsformen doch recht deutlich zu Tage tretenden Unterschiede zu der deutschen Durchschnittsfamilie. Selbstverständlich lassen sich die Ausführungen ohne Mühe auch auf Familien anderer Nationalitäten beziehen.

Recht häufig ist zu beobachten, daß türkische Eltern der ersten Ausländergeneration der Zielvorstellung *Integration* mit gemischten Gefühlen gegenüberstehen. Zwar wurde Integration bereits Ende der 70er von Regierung und behördlichen Stellen als „Schwerpunktaufgabe“ erkannt und in der Folge auch vertreten, ihre Formulierung trat aber später (seit 1981) praktisch immer in direktem Zusammenhang mit der Forderung nach einer *Zugangsbeschränkung* für Einwanderungswillige/Asylsuchende und der *Stärkung der Rückkehrbereitschaft* der hier Lebenden auf. Somit ergibt sich für viele Eingewanderten das Problem, nie sicher sein zu können, daß man nicht doch noch ir-

⁶⁴ § 24 Abs. 2 AuslG: „Ist der Ausländer nicht erwerbstätig, wird die Aufenthaltserlaubnis [...] nur verlängert, wenn der Lebensunterhalt des Ausländers 1. aus eigenem Vermögen oder aus sonstigen eigenen Mitteln oder 2. durch einen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder noch für sechs Monate durch einen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe gesichert ist. [...]“. Vgl. auch § 26 Abs. 1 Nr. 3 AuslG und § 27 Abs. 2 Nr. 2 AuslG, außerdem § 7 Abs. 2 Nr. 2.

⁶⁵ Statistisches Bundesamt 1994 (a), S. 43 + eigene Berechnungen.

⁶⁶ Erhebung des SOEP (Raumbezug NRW). Zitiert nach Meier-Braun 1995, S. 9

gendwann zurückkehren müsse. Einerseits zwar wollen die Eltern der ersten Generation ihren Kindern ein besseres und angenehmeres Leben ermöglichen, ihnen zu einer gesicherten Stellung innerhalb der deutschen Gesellschaft (guter Beruf, Ansehen usw.) verhelfen, andererseits aber können sie nicht auf die Weitervermittlung der ihnen überlieferten Tradition verzichten. Selbstredend ist jede Form der Integration unvermeidlich *auch* mit Anpassung verbunden ist. Somit also impliziert in den Augen der Eltern die Eingliederung der Kinder in die deutsche Gesellschaft nicht bloß die (relative) Zukunftssicherung ihrer Nachkommen, sondern eben zwangsläufig auch eine gewisse Entfremdung mit der eigenen Generation. Hinzu kommt, daß die anhaltende Aufenthalts- und Existenzunsicherheit, das ständige Gefühl des Ausgegrenztseins unwillkürlich nach einem Strohalm suchen läßt, der sich dann eben in einer *verstärkten Traditionsgebundenheit* findet – mit all ihren folkloristischen Auswüchsen⁶⁷. Also klammert sich die oftmals isolierte und verunsicherte Familie an überkommene traditionelle, überwiegend patriarchalisch und hierarchisch organisierte Familienstrukturen. Sie folgt Erziehungsmustern (stark ausgeprägte Geschlechterrollen, Respekt und Gehorsam, Religiosität, etc.), die in den Augen des deutschen Beobachters als streng und veraltet empfunden werden, und die leider auch für viele junge Menschen (vor allem für Mädchen) ein wesentliches Hindernis darstellen, wenn es um die schulische und berufliche Ausbildung geht.

Wirft man einen kurzen Blick auf die *Glaubenswelt* der eingewanderten Türken, so ergibt sich ein verblüffendes Bild. Denn in der Tendenz ist bei den eingewanderten Türken wieder eine Art religiöser (Rück-)Besinnung zu konstatieren. Der Islam wird als Chance angesehen, der zunehmenden Ausgrenzung durch die deutsche Bevölkerung und der ständigen Existenzunsicherheit ein stärkendes Bewußtsein der – zumindest moralischen – Überlegenheit entgegenzustellen. Die neue Religiosität der Türken wirkt somit als (identitäts-)stabilisierendes Element in einer als bedrohlich empfundenen Umwelt, bildet aber gleichzeitig auch ihrerseits Legitimationsbasis für Absonderungstendenzen.

3.9 Kontakte mit Deutschen

Zu Interaktion zwischen den angeworbenen Arbeitsmigranten und der einheimischen Bevölkerung kam es in der Einwanderungsphase außer beim (unausbleiblichen) Kontakt am Arbeitsplatz nur höchst vereinzelt. Angesichts der Vorstellung, die Ausländerbeschäftigung stelle nur eine Übergangserscheinung dar, erschien es auf Seiten der deutschen Regierung nicht wichtig, die einheimische Bevölkerung umfassend über die Tradition und Wertewelt der Fremden, ihre nationalen und kulturellen Eigenheiten zu informieren. Man war davon überzeugt – und darüber herrschte auch in der Bevölkerung breiter Konsens –, daß sich die Eingewanderten für die Dauer ihres Aufenthaltes weitgehend an die hiesigen (christlich-abendländisch geprägten) Lebensformen anzupassen haben. Allerdings war die Bundesrepublik schon damals eine hochgradig industrialisierte Gesellschaft, in der die großenteils dörflich geprägten Männer und Frauen sowohl in der Erwerbswelt als auch in der Privatsphäre auf Strukturen stießen, die ihrer Erfahrung fremd waren. So wurde auch das Ausmaß des „Kulturschocks“ beim Übergang von einer großenteils agrarisch und familiär geprägten Umgebung in eine hochindustrialisierte und allerorten von Anonymität charakterisierten Gesellschaft mit all den ungewohnten Sitten und Gepflogenheiten einer in weiten Teilen frem-

⁶⁷ Zu beachten ist, daß die Kultur der Migranten im Aufnahmeland keineswegs die genaue Kopie der Heimatkultur darstellt. In den meisten Fällen ist sie eine ganz neue, recht bunte Mischung aus Elementen der Heimatkultur und Einsprengeln der Aufnahmekultur.

den Kultur nicht richtig eingeschätzt⁶⁸. Aber nicht nur die *Möglichkeiten der Anpassung* an die Lebensweise der Bundesrepublik wurden überschätzt. Denn selbstverständlich war auch ihr *Wille zur Assimilation* nicht so groß, wie naiverweise angenommen wurde. Die Migranten, welche meist die Idee einer recht baldigen Rückkehr hegten, konnten in der Mehrheit kein Interesse daran haben, ihr heimisches Wertesystem aufzugeben oder – wo nicht unbedingt nötig – ihren Lebensstil grundlegend zu verändern. Viele kapselten sich unter Landsleuten ab oder versuchten, möglichst unauffällig zu bleiben. So beschränkten sich die Kontakte zwischen der deutschen und der ausländischen Bevölkerung (v. a. mit den türkischen Einwanderern) nicht selten auf Folklore-Veranstaltungen.

Heute leben die meisten Migranten schon etliche Jahre in Deutschland. Für viele von ihnen hat sich die ehemals konkrete Rückkehrabsicht als illusionäre Vorstellung entpuppt. Ein erheblicher Anteil der jüngeren Migranten ist hier geboren und/oder aufgewachsen. Und doch bilden intensivere Beziehungen zwischen Deutschen und Migranten noch immer die Ausnahme. Nach einer Umfrage 1992, bei der nach den drei wichtigsten befreundeten Personen gefragt wurde, gaben auffallend viele Migranten an, *keine deutschen Freunde* zu haben (59 %). Bei einer Studie vier Jahre zuvor lag der Wert noch bei 52 % (1990: 54 %). In der zweiten Generation liegt die Zahl derer, die keine deutsche Kontaktperson haben, – wie erwartet werden konnte – zwar niedriger, im Zeitverlauf jedoch zeigt sich eine *zunehmende Segregation* (1988: 40 %, 1992: 49 %). Eine besonders starke Isolation legen die hohen Werte bei Türken nahe (1992: 68 %)⁶⁹.

4 RECHTLICHE SITUATION UND TEILNAHME AM POLITISCHEN GESCHEHEN

4.1 Deutsche und Ausländer

Im Grundgesetz wird seit jeher zwischen *Menschenrechten* und *Bürgerrechten* unterschieden. Während die Menschenrechte jedem zustehen, gelten die Bürgerrechte ausdrücklich nur für deutsche Staatsangehörige. So ist sowohl die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Art. 8 und 9 GG), die Freizügigkeit (Art. 11 GG) als auch die freie Berufswahl (Art. 12 GG) für ausländische Staatsbürger eingeschränkt. Migranten benötigen eine Aufenthaltsgenehmigung, und können sich doch nie, also auch nach 30 Jahren Aufenthalt nicht, sicher sein, trotzdem noch irgendwann aus der Bundesrepublik abgeschoben zu werden⁷⁰. Sie unterliegen einer ganzen Palette von besonderen, ihre Rechte als Menschen gravierend einschränkenden Gesetzen und Verordnungen, die außerhalb Fachkreisen kaum noch jemand – geschweige denn die Betroffenen selbst – vollständig zu über-

⁶⁸ Selbstverständlich gab es je nach Herkunft und bisheriger Erfahrungswelt große Unterschiede in der Bewältigung und Aneignung der neuen Umstände. Allein: Hier wird nicht von *allen* Migranten geredet. Eine differenziertere Analyse jenseits der Darstellung eines Idealtypus kann im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden. Gleichwohl muß auch beachtet werden, daß die große Mehrheit der Migranten aus ländlichen, zumeist strukturschwachen und verhältnismäßig wenig besiedelten Regionen stammte. Ebenso gesichert ist, daß die ungewohnte Situation für die meisten Männer und Frauen belastend wirkte.

⁶⁹ Statistisches Bundesamt 1994, S. 595. Nach einer Längsschnittuntersuchung des SOEP.

⁷⁰ Auch der Aufenthalt für Angehörige der zweiten oder dritten Generation ist nicht abgesichert. Es gibt nach wie vor keinen vollkommenen Ausweisungsschutz bei Geburt in Deutschland.

blicken vermag und die sich in erster Linie durch eine vielsagende Schwammigkeit der Begriffe⁷¹ und eine beispielhafte Unübersichtlichkeit⁷² auszeichnen. Migranten werden – sowohl im rechtlichen und statistischen Sinn als auch im Sprachgebrauch – nicht als *Inländer* behandelt, auch wenn sie hier geboren und aufgewachsen sind. Sie werden als Fremde auf Dauer fremd gehalten. Sie sind keine „ausländischen *Mitbürger*“, weil sie überhaupt keine *Bürger* sind.

4.2 Einbürgerung und doppelte Staatsbürgerschaft

Noch immer ist die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft durch Migranten mit großen Einschränkungen verbunden. Mit dem neuen Ausländergesetz 1991 sind zwar einige, wenn auch höchst zaghafte Verbesserungen der Einbürgerungsmöglichkeiten erreicht worden – insbesondere hinsichtlich bereits lange (mehr als 15 Jahre) in Deutschland verweilender oder hier aufgewachsener Migranten. Für diese sind seither „erleichterte Einbürgerungen“ nach §§ 85 und 86 AuslG⁷³ vorgesehen. Aber auch weiterhin wird *Mehrstaatigkeit prinzipiell nicht zugelassen*. Eine Hinnahme von Doppelstaatsangehörigkeit ist nur ausnahmsweise möglich – „[...] wenn der Ausländer seine bisherige Staatsangehörigkeit nicht oder nur unter besonders schwierigen Bedingungen aufgeben kann [...]“⁷⁴.

So sind Einbürgerungen von Migranten nach wie vor eher die Ausnahme. Wenngleich die Zahlen nach Inkrafttreten des neuen Ausländergesetzes von 1991 relativ stark angestiegen sind, sind sie immer noch vergleichsweise gering. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden 1994 lediglich 69 279 Einbürgerungen von Personen ausländischer Nationalität vorgenommen (darunter 35 414 Anspruchseinbürgerungen nach §§ 85 und 86 Abs. 1 AuslG sowie 7570 Ermessenseinbürgerungen nach § 86 Abs. 2 AuslG)⁷⁵. Wenn man die Zahl der Einbürgerungen von Migranten eines Berichtsjahres auf die Zahl der Migranten bezieht, die im selben Jahr seit mindestens zehn Jahren in Deutschland gelebt haben (zeitliche Mindestvoraussetzung für eine Einbürgerung nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz), erhält man eine Art *Einbürgerungsquote*. Für 1992 errechnete das Statistische Bundesamt hiermit eine Quote von 1,1 %. Inzwischen dürfte dieser Prozentsatz etwas höher liegen⁷⁶. Die niedrige Zahl allerdings gibt noch keinen Aufschluß auf das *Interesse* an einer Einbürgerung. Dieses nämlich ist weit größer, als es die Zahlen vermuten lassen.

⁷¹ Als Beispiel: Der „ausreichende“ Wohnraum, den § 17 Abs. 2 Nr. 2 AuslG (und § 24 Abs. 1 Nr. 5 AuslG) verlangt, wird auch mit dem Verweis auf die „auch für Deutsche geltenden Rechtsvorschriften“ nicht hinlänglich geklärt. „Auch wird nicht nach den vom Antragsteller erfolglos unternommenen Anstrengungen und den objektiven Gegebenheiten des jeweiligen Wohnungsmarktes gefragt.“ (Barwig u. a. 1991, S. 11). Ferner ist zu beachten, daß „ausreichend“ hier aus der Sicht der Mehrheitskultur definiert wird. Diese aber muß nicht notwendigerweise mit der Sicht der Minderheitenkultur übereinstimmen.

⁷² Allein das Ausländergesetz (in der Neufassung vom 1. Januar 1991) kennt eine verwirrende Differenzierung von Aufenthaltstiteln: neben der Möglichkeit einer „Duldung“ (§§ 55, 56) werden vier verschiedene gesetzliche Formen des Aufenthalts genannt (§§ 5-35) die Aufenthaltserlaubnis wiederum kann befristet oder unbefristet erteilt werden) sowie eine Fülle an „Voraussetzungen“ und „Beschränkungen“, „Vorschriften“ und „Bestimmungen“ aufgeführt.

⁷³ Nebenbei bemerkt: Es leuchtet nicht ein, warum nunmehr ein Großteil der Einbürgerungen auf der Grundlage des Ausländergesetzes geregelt wird. Eigentlich hätte man diese Regelungen im (Reichs- und) Staatsangehörigkeitsgesetz erwartet.

⁷⁴ § 87 Abs. 1 AuslG

⁷⁵ Statistisches Bundesamt 1996, S. 69. Die hohe Zahl der Gesamteinbürgerungen (1994: 259 170, aus: Statistisches Bundesamt 1996, S. 69. 1995: 313 606, aus: Internet-Seite des Statistischen Bundesamtes) darf nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß die große Masse der Eingebürgerten (Spät-)Aussiedler sind. Diese verfügen als Deutsche im Sinne des Art. 116 GG über einen Anspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft.

⁷⁶ Statistisches Bundesamt 1995, S. 119. Auch bei den Einbürgerungen zeigen sich beträchtliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Bundesländern (vgl. die Literaturangabe bei Thränhardt 1995, S. 3; RWI/Institut für Politikwissenschaft Münster: Kosten der Nichtintegration von Zuwanderern, Essen-Münster 1995, S. 89).

Bei einer Umfrage 1993 z. B. interessierte sich die Mehrheit der Befragten für die deutsche Staatsbürgerschaft. Aber zugleich gaben 37% an, noch keinen Antrag auf Einbürgerung gestellt zu haben, weil das Verfahren so schwierig sei⁷⁷. Auch die Pflicht, seine bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben zu müssen, schreckte viele ab⁷⁸.

4.3 Politische Partizipation

Der ausländischen Bevölkerung bieten sich kaum wirksame Möglichkeiten der politischen Partizipation. Dem größten Teil von ihnen ist *jedliches politische Wahlrecht verwehrt*⁷⁹, der zahlenmäßig recht kleinen Gruppe der EU-Ausländer ist jetzt (im Zuge der Umsetzung des Vertrags von Maastricht) immerhin das kommunale Wahlrecht gewährt worden. Eine der wenigen Möglichkeiten der Einflußnahme auf das politische und kulturelle Geschehen einer Stadt bieten die *Ausländerbeiräte*. Diese, in vielen größeren Städten eingerichteten Institutionen sind in der Mehrzahl aus den in den 70er Jahren entstandenen Ausländerparlamenten hervorgegangen. Sie sind parlamentarische Gremien auf kommunaler Ebene, die von Deutschen und Ausländern gleichermaßen besetzt sind. Doch die Ausländerbeiräte sind nicht wirklich in die Entscheidungsprozesse der Kommune eingebunden, ihre Beschlüsse haben nur beratenden und vorschlagenden Charakter. Die Anbindung an die Entscheidungsträger der Stadt wird in der Regel durch die deutschen Mitglieder des Beirats, die nicht selten gleichzeitig im Stadtrat vertreten sind, gewährleistet. So kann von einer echten und wirkungsvollen Interessenvertretung der ausländischen Bevölkerung bei einem Gremium wie dem Ausländerbeirat nicht gesprochen werden. Solange man nicht den Zugang zum Stadtrat, der Migranten bislang versperrt ist, neu geregelt und das *allgemeine* kommunale Wahlrecht einführt⁸⁰, wird sich auch weiterhin nichts an der unseligen Tatsache ändern, daß in manchen deutschen Großstädten einem ganzen Fünftel der Bevölkerung im wahlfähigen Alter die demokratischen Mitbestimmungsrechte verwehrt bleiben⁸¹.

5 RESÜMEE UND AUSBLICK

Das Bild ist natürlich unvollständig geblieben, und doch zeigte sich, daß die Situation der Migranten in Deutschland in erheblichem Maße von *Unsicherheit und Instabilität* gekennzeichnet ist. Trotz ihres langjährigen Aufenthaltes, trotz ihres immensen Beitrags am Aufstieg Deutschlands zu einer der reichsten Gesellschaften der Welt befinden sie sich noch immer in einer Randposition. Viel schlimmer noch: Die Lage der ausländischen Bevölkerung in Deutschland ist durch eine Entwicklung charakterisiert, die sich in den letzten Jahren zunehmend deutlicher abzeichnet und die eigentlich Anlaß genug sein sollte, endlich den eingeschlagenen politischen Kurs zu ändern. Die *wachsende Ausgrenzung und Segregation* knapp eines Zehntels der Einwohnerschaft kann nicht der Rede letztes Wort sein und darf nicht weiter akzeptiert werden. Wenn unter dem Begriff Integration die Regelung von formalen Bedingungen verstanden wird, die eine Teilnahme der Migranten an

⁷⁷ Thränhardt 1995, S. 12

⁷⁸ Für manche Migranten hat der Verlust der bisherigen Staatsbürgerschaft spürbare Konsequenzen. So verlieren laut Angaben des Zentrums für Türkeistudien türkische Jugendliche mit der türkischen Staatsbürgerschaft auch ihre Erbschaftsansprüche in der Türkei (Zentrum für Türkeistudien 1994, S. 44).

⁷⁹ In anderen Bereichen sieht es etwas besser aus: So haben sie z. B. bei den Wahlen des Kirchengemeinderats und bei Betriebsratswahlen volles Stimmrecht. Auch bei den Wahlen der Universitätsgremien sind ausländische Studierende und Lehrende sowohl aktiv als auch passiv wahlberechtigt.

⁸⁰ Wie übrigens in einigen anderen (west-)europäischen Ländern: So z. B. in Dänemark, Irland, Norwegen, Schweden und den Niederlanden.

der Wirtschafts- und Erwerbswelt ermöglichen und eine Eingliederung in das öffentliche Leben erlauben, muß der Impuls hierzu von der deutschen Seite ausgehen. Was in der Politik jahrelang versäumt oder hinausgezögert worden ist⁸², sei es vorsätzlich oder durch fahrlässige Ignoranz, muß endlich angegangen werden: Neben dem allgemeinen (zumindest kommunalen) Wahlrecht für Migranten, der rigorosen Gleichbehandlung von Deutschen und Migranten (etwa auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt) und einer klaren Absage an Ausländerfeindlichkeit und Rassismus (z. B. mit Hilfe eines Antidiskriminierungsgesetzes) ist insbesondere eine Neugestaltung des anachronistischen Staatsangehörigkeitsrechts von 1913 und eine grundsätzliche Abkehr vom Abstammungsprinzip vonnöten. Auch die längst überfällige institutionelle und rechtliche Anerkennung der faktischen Einwanderungssituation hätte mehr als bloß symbolischen Charakter, könnte doch mit dieser neuen politischen Sichtweise endlich der Weg zu der lange schon dringlichen Gestaltung eines Einwanderungsgesetzes gebahnt werden⁸³.

Wenngleich eine grundlegende Verbesserung der Situation der ausländischen Bevölkerung bei den derzeitigen politischen Mehrheitsverhältnissen (auch innerhalb der Regierungskoalition) kaum zu erwarten ist, scheint sich etwas zu bewegen⁸⁴. Dies gilt in besonderem Maße für die Jüngeren: Für sie nämlich ist das Leben in der multikulturellen Gesellschaft – im deskriptiven Sinne verstanden –, schon längst zur alltäglichen und prägenden Wirklichkeit geworden. Zu einer Wirklichkeit, die es *menschlich* zu gestalten gilt.

⁸¹ Im antiken Griechenland nannte man die besonders in Handelszentren ansässigen, keine politischen Rechte besitzenden Fremden *Metöken*. Die Ähnlichkeit der Situation ist nicht zu übersehen.

⁸² Dazu gehört z. B. auch, daß bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Verwaltungsvorschriften für das neue Ausländergesetz erlassen worden sind, obwohl § 104 AuslG dies fordert. Laut Aussagen des Innenministers ist ein Ersetzen der „vorläufigen Anwendungshinweise“ vorerst nicht geplant. Die verfassungsrechtlich fragwürdige Situation scheint nicht weiter zu stören. Vgl. Sieveking 1994, S. 82ff.

⁸³ Eine Quotierung bzw. Kontingentierung der Zuwandererzahlen wäre auch in der deutschen Politik keine Neuheit mehr. Im Bereich der (Spät-)Aussiedler ist sie schon seit geraumer Zeit gang und gäbe. Mit dem sog. „Asylkompromiß“ im Dezember 1992 nämlich haben sich CDU/CSU, SPD und FDP darauf geeinigt, den Zuzug von deutschstämmigen Aussiedlern auf jährlich 200 000 bis 220 000 zu beschränken (was angesichts der aktuellen Zahlen auch zu gelingen scheint: 1996 kamen nur noch 177 751 Spätaussiedler. Vgl. Die Welt vom 3. Januar 1997, S. 1). Das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz (seit 1. Januar 1993 in Kraft) ist ein weiteres Steuerungs- und Regelungsinstrument. Vgl. Sonntag-Wolgast 1996.

⁸⁴ Immerhin tritt die FDP (wie die SPD, vgl. ZAR aktuell) schon seit einiger Zeit für eine Einwanderungsregelung ein. Sogar aus den Reihen der CDU gab es bereits mehrere Vorstöße und Initiativen. So initiierten z. B. im Juni 1996 drei junge CDU-Bundestagsabgeordnete einen von 150 CDU-Mitgliedern unterzeichneten Aufruf zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts (vgl. taz vom 8. August 1996, S. 1). Allerdings ist die anschließende – anfangs noch heftige – Debatte wieder im Sande verlaufen. Doch selbst der CDU-Bundesvorstand bekundet mit Regelmäßigkeit seinen Willen zu einer „Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts noch in dieser Legislaturperiode“ (wenn's auch bloß der Wille ist!) (vgl. taz vom 14. März 1997, S. 2).

6 LITERATUR

- Addy, David Nii: Internationale Migration. Herausforderung für eine Antidiskriminierungspolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 44-45/96 [25. Oktober 96]
- Barwig, Klaus / Huber, Bertold / Lörcher, Klaus / Schumacher, Christoph / Sieveking, Klaus: Das neue Ausländerrecht. Kommentierte Einführung mit Gesetzestexten und Durchführungsverordnungen, Baden-Baden 1991
- Böhme, Gernot / Chakraborty, Rabindra / Weiler, Frank (Hrsg.): Migration und Ausländerfeindlichkeit, Darmstadt 1994, *darin*:
- Greven, Michael Th.: „Der Schoß, aus dem das kroch...“, ist „diese unsere Gesellschaft“ – Zur Immanenz des „Rechtsextremismus“
- Sesselmeier, Werner: Ökonomische Wirkungen von Migration
- Herrmann, Helga: Ausländer. Vom Gastarbeiter zum Wirtschaftsfaktor, in der Reihe: Beiträge zur Gesellschafts- und Bildungspolitik. Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Nr. 173 [2/1992]
- Herrmann, Helga: Ausländische Jugendliche in Ausbildung und Beruf, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 35/95 [25. August 95]
- Lajos, Konstantin (Hrsg.): Die zweite und dritte Ausländergeneration. Ihre Situation und Zukunft in der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1991, *darin*:
- ders.: Familiäre Sozialisations-, soziale Integrations- und Identitätsprobleme ausländischer Kinder und Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland
- Nieke, Wolfgang: Situation ausländischer Kinder und Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland: Vorschule, Schule, Berufsausbildung, Freizeit, Kriminalität
- Özkara, Sami: Auswirkungen der Migration auf die Norm- und Wertvorstellungen der Migrantenfamilien in der Bundesrepublik Deutschland
- Meier-Braun, Karl-Heinz: 40 Jahre „Gastarbeiter“ und Ausländerpolitik in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 35/95 [25. August 95]
- Seifert, Wolfgang: Ausländer in der Bundesrepublik – soziale und ökonomische Mobilität, Berlin 1991
- Sieveking, Klaus: Asylrecht und Ausländerpolitik 1993. Gesetzgebung, Rechtsprechung, Rechtspolitik, Bremen 1994 [Hrsg. vom Zentrum für Europäische Rechtspolitik an der Universität Bremen ZERP]
- Singhammer, Johannes: Einwanderung und Arbeit, in: Die politische Meinung. Monatsschrift zu Fragen der Zeit, 42. Jg., Februar 1997 [Nr. 327]
- Sonntag-Wolgast, Cornelia: Aussiedler im Einwanderungsland, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 7/96
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 1 [Bevölkerung und Erwerbstätigkeit], Reihe 4.2.2 [Entgelte und Beschäftigungsdauer der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, 1991
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 1994. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1994
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 1 [Bevölkerung und Erwerbstätigkeit], Reihe 3 [Haushalte und Familien], 1994 (a)
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Im Blickpunkt: Ausländische Bevölkerung in Deutschland, Stuttgart 1995
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 1 [Bevölkerung und Erwerbstätigkeit], Reihe 4.2.1 [Struktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten], 1995 (a)

- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1996, Wiesbaden September 1996
- Thränhardt, Dietrich: Die Lebenslage der ausländischen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 35/95 [25. August 95]
- Weiß, Hans-Jürgen u. a.: Gewalt von Rechts – (k)ein Fernsehthema? Zur Fernsehberichterstattung über Rechtsextremismus, Ausländer und Asyl in Deutschland, Opladen 1995
- ZAR aktuell. Informationsdienst der Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, Nr. 5/1996 [20. November 1996], *darin*: „Eckwerte für ein Zuwanderungsgesetz“ der Arbeitsgemeinschaft Inneres der SPD-Fraktion im Bundestag von 1. August 1996
- Zentrum für Türkeistudien (Hrsg.): Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch, Opladen 1994
- ders.: Das Bild der Ausländer in der Öffentlichkeit. Eine theoretische und empirische Analyse zur Fremdenfeindlichkeit, Opladen 1995

AUSSERDEM:

- Internet-Seite des Statistischen Bundesamtes [basics]: <http://www.statistik-bund.de>
- Internet-Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung [Stichwort: Ausländische Arbeitnehmer], in: Jahresbericht der Bundesregierung 1995: <http://www.bundesregierung.de/.bin/lay/inland/bpa/bro/jahrb95/00000643.htm>
- Seminararbeit im Seminar „Ausländer in Deutschland“ (Studienjahr 1994/95) mit dem Titel „Ausländerwahlrecht“, vorgelegt von Mario Frommann: http://www.fhov-ludwigsburg.de/jura/jur3w/sem_arb/FB1/ausland/auswahl.htm

[recherchiert am 12. März 1997]